



Deutsche Gesellschaft
für Gesundheitsökonomie e.V.

Geschäftsstelle
Universität Duisburg-Essen
Schützenbahn 70, SM 108
D-45117 Essen
Fon: 0201 183-3679
Fax: 0201 183-3716

geschaeftsstelle@dggoe.de
www.dggoe.de

Kommentar des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie zum Thema Versorgungsforschung im GKV-VSG

04. November 2014

Die Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie begrüßt die im Entwurf zum GKV-VSG § 92a SGB V vorgesehenen Ziele einer Förderung von neuen Versorgungsformen und von Versorgungsforschung, wobei insbesondere auch eine Verbesserung der Versorgungseffizienz angestrebt wird und bei neuen Versorgungsprojekten eine wissenschaftliche Auswertung als Voraussetzung einer Förderung verlangt wird. Um die Ziele zu erreichen, hält sie bei der Umsetzung nach § 92b SGB V folgende Präzisierungen für unbedingt erforderlich:

- 1. Verfahren:** Derzeit sollen ausschließlich die für die Versorgung zuständigen Institutionen beteiligt werden. Wie dabei eine wissenschaftlich fundierte Auswahl und Beurteilung der Versorgungsforschung gesichert werden kann, ist nicht deutlich. Ein solches Vorgehen ist nicht allein aus wissenschaftlicher Sicht notwendig: Auch evidenzbasiertes Entscheiden und Handeln erfordert eine Evidenzgrundlage, welche die Anforderungen an möglichst unabhängige Wissenschaft erfüllt. Daher sollte in den Innovationsausschuss eine Vertretung der Wissenschaft einbezogen werden.
- 2. Einzubeziehende Expertise:** Für eine qualifizierte Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität von Evaluationsansätzen ist eine Beteiligung fachspezifisch ausgebildeter und aktiver Forscherinnen und Forscher unabdingbar. Dies gilt für die medizinische Effektivität ebenso wie für die Wirtschaftlichkeit der Versorgung. Bei letzterer ist eine gesundheitsökonomische oder allgemein wirtschaftswissenschaftliche Forschungstätigkeit erforderlich. Auf entsprechende Qualifikationserfordernisse wäre zumindest in der Begründung zum Gesetzesentwurf hinzuweisen.
- 3. Wissenschaftliche Qualität:** Die Versorgungsforschung muss – auch als wissenschaftliche Begleitforschung – international akzeptierte Qualität erreichen, wenn sie nicht der Gefahr einer Alibifunktion ausgesetzt sein soll: Erst dann werden wissenschaftliche Ergebnisse den internationalen Forschungsstandards gerecht, und für gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler steigt der Anreiz, diese Projekte zu bearbeiten, was wiederum deren Qualität zu Gute kommt. Daher sollte – wieder zumindest in der Begründung zum Gesetzesentwurf – klargestellt werden, dass die geförderte Versorgungsforschung international akzeptierte Qualität erreichen soll.

Vorstand

Prof. Dr. Reiner Leidl
Vorsitzender
München

Prof. Dr. Wolfgang Greiner
Designierter Vorsitzender
Bielefeld

Prof. Dr. Reinhard Busse
Stellvertretender Vorsitzender
Berlin

Prof. Dr. Stefan Felder
Generalsekretär
Basel

Bankverbindung

Commerzbank

IBAN: DE93 3608 0080 0434 8886 00
BIC: DRESDEFF360

USt-Id Nr.: DE263996630